

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1534/2016
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 27.10.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.11.2016	Ö
Verkehrsausschuss	Vorberatung	22.11.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.11.2016	Ö

## Betreff:

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain);  
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages: Umlagebezogene Mitgliedschaft statt personelle  
Abordnung sowie Erhöhung der Gesellschafterumlage des Landes Hessen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 31.10.2016

Mainz, 02.11.2016

gez. Eder

gez. Beck

Katrin Eder  
Beigeordnete

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, 08.11.2016

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

1. **Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen / der Verkehrsausschuss** empfehlen dem **Stadtrat**, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.
2. Der **Stadtrat** beschließt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Die ivm (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagements in der Region Frankfurt RheinMain) ist eine Gesellschaft der öffentlichen Hand. Gesellschafter sind die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, die Stadt Frankfurt am Main, der Rhein-Main-Verkehrsverbund sowie die kreisfreien Städte und Landkreise in der Region Frankfurt RheinMain. Gemeinsam mit den Gesellschaftern erarbeitet die ivm Lösungen zur dauerhaften Sicherung der Mobilität und für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten.

Mainz ist seit der Gründung der ivm-Vorbereitungsgesellschaft im Jahre 2002 Gesellschafterin der ivm. Seit Beginn wurde anstelle der jährlichen Umlage von Seiten der Stadt Mainz die Abordnung einer qualifizierten Arbeitskraft geleistet. Aufgrund der schwierigen personellen Situation der Stadt Mainz, verbunden mit einer Verdichtung der Arbeitsaufträge ist eine weitere Abordnung ab 01.01.2017 nicht mehr möglich. Die notwendige Betreuung von komplexeren Aufgaben oder neuer Themenfelder wie z.B. Elektromobilität macht die Bündelung der Personalkapazitäten notwendig. Es soll daher auf eine umlagebezogene Mitgliedschaft umgestellt werden.

Zusätzlich werden aufgrund des Umzugs der ivm entstehende Mehrkosten durch die Erhöhung der Gesellschafterumlage des Landes Hessen ab dem 1.1.2017 gedeckt. Auch diese bedürfen der Änderung des Gesellschaftsvertrags.

Die zukünftige Mitgliedschaft der ivm steht außer Frage, da die Stadt Mainz auch zukünftig aufgrund von zahlreichen Projekten und Services wie dem Pendlerservice, Mobile Menschen und Schulradroutenplaner profitiert.

### **2. Lösung**

Bereits im Frühjahr 2016 wurde der Sachverhalt mit der Finanzverwaltung der Stadt Mainz abgestimmt. Die umlagebezogene Mitgliedschaft in der ivm wird durch eine jährliche Umlage nach Umlageschlüssel (0,13Ct./EW, EW-Zahl 2001) bemessen. Hieraus entstehender Stadt Mainz ab 01.01.2017 jährliche Kosten von 24.088,07 Euro. Im Gegenzug entsteht eine personelle Entlastung durch den Wegfall der Abordnung.

Ein entsprechend positiver Beschluss der ivm-Gremien (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) sowie Beurkundungstermin vom Notar liegen vor. Die finanziellen Mittel für die Umlage sind im Haushaltsentwurf der Stadt Mainz für 2017/2018 bereits eingestellt. Eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages (Änderung der Finanzierungsvereinbarung) zum 01.01.2017 erfolgt vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltes und Freigabe der finanziellen Mittel für 2017/2018.

Die entsprechende Entscheidung des Landes Hessen, Mehrkosten der Miete von 50.000 Euro/Jahr aufgrund des Umzugs der ivm zu übernehmen, muss im Gesellschaftsvertrag der ivm entsprechend geändert werden. Beide Sachverhalte (Umlagefinanzierung der Stadt Mainz und Erhöhung der Umlage des Landes Hessen) finden sich in der Anlage 1 (Finanzierung der ivm GmbH ab 1.1.2017) wieder.

### **3. Alternativen**

keine

### **3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Geschlechtsspezifische Auswirkungen: keine

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Verkehrsverwaltung hat für den Doppelhaushalt 2017/18 entsprechende Mittel beantragt. Es entstehen jährliche Kosten von 24.088,07 Euro. Im Gegenzug kommt es zu einer personellen Entlastung durch den Wegfall der Abordnung.

*Anlage*